

- B1 7-1 Lageplan Oberflächenentwässerung Start- und Landebahn M. 1:2.000 Blatt 1 von 2
- B1 11-1 Übersichtslageplan gem. § 40 Abs. 1 Nr. 6a LuftVZO M. 1:25.000
- B1 11-2 Lageplan gem. § 40 Abs. 1 Nr. 6b LuftVZO M. 1:5.000

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wies in ihrer Stellungnahme zur geänderten Planung vom 27.07.2004 auf die erforderliche Einhaltung von Richtlinien zur Hindernisfreiheit darauf hin, dass der vorgesehene Standort für das Anemometer 03 aus Hindernissicht nicht realisierbar sei. Im Übrigen sei die Ausführungsplanung gesondert bei der DFS vorzulegen.

Der von der Vorhabensträgerin im Schreiben vom 21.10.2004 vorgeschlagene Standort für das Anemometer 03 wurde von der DFS (Schreiben vom 27.10.2004) und dem Deutschen Wetterdienst (Schreiben an die Vorhabensträgerin vom 11.10.2004) akzeptiert.

5.4. NATO-Reservestatus

Mit Schreiben vom 08.09.2004 teilte die Wehrbereichsverwaltung West mit, dass durch Beschluss des Infrastrukturausschusses der NATO vom 11.05.2004 die Gesamtanlage Flughafen Hahn aus dem NATO-Inventar gestrichen worden sei. Der NATO-Reservestatus bestehe nicht mehr.

Die Antragstellerin beantragte daraufhin mit Schreiben vom 13.10.2004 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung zur ausschließlichen zivilen Nachfolgenutzung des Flugplatzes gem. § 6 Abs. 4 S. 2 i.V.m. § 8 Abs. 5 LuftVG.

5.5. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Reagierend auf das Schreiben der Verbandsgemeindewerke Traben-Trarbach teilte die **SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier** (Obere Wasserbehörde), mit Schreiben vom 24.03.2004 mit, dass aus Sicht des vorbeugenden Trinkwasserschutzes die Besorgnis bestehe, dass die Rohwasserqualität innerhalb der Enteisungskampagnen beeinflusst werde. Ein möglicher Einfluss auf das Brunnenwasser des Bohrbrunnens „Ahringsmühle“, durch den die Ortsgemeinde Enkirch mit Trinkwasser versorgt werde, sei nicht auszuschließen. In einem Markierungsversuch solle daher untersucht werden, ob eine hydraulische Verbindung des Brunnenwassers mit dem Bachwasser bestehe. Die Ergebnisse seien bei der Auslegung der Anlage, bzw. der Einplanung von Reserven zu berücksichtigen. Eine Verschlechterung der derzeitigen Einleitsituation am RRB Waschbach sei aus Sicht des vorbeugenden Trinkwasserschutzes zu vermeiden.

Die Antragstellerin gab bei dem Analytischen Labor Dr. H. Marx GmbH Untersuchungen von Sediment- und Wasserproben aus dem Regenrückhaltebecken Waschbach sowie dessen Auslauf in Auftrag. Die insgesamt drei Berichte des Labors wurden der Planfeststellungsbehörde und der oberen Wasserbehörde, vorgelegt. Diese gelangte im Schreiben vom 11.10.2004 zu dem Ergebnis, dass Arsenemissionen vom Flugplatzgelände in den Waschbach ausgeschlossen werden könnten.